

Wer kontrolliert uns?

Wir handeln bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben streng nach den **gesetzlichen Befugnissen**. Wir unterliegen dabei einer vielfältigen und umfassenden Kontrolle.

Eine **politische Kontrolle** erfolgt insbesondere über die **Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz (PKV)** des Hessischen Landtags. Nachrichtendienstliche Maßnahmen, die mit einem Grundrechtseingriff in Artikel 10 des Grundgesetzes (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verbunden sind, bedürfen der Genehmigung der **G 10-Kommission** des Hessischen Landtags.

Das **Hessische Ministerium des Innern und für Sport** ist für unsere Dienst- und Fachaufsicht zuständig.

Ergänzend wird unsere Arbeit vom **Hessischen Datenschutzbeauftragten**, dem **Hessischen Rechnungshof** sowie mittelbar über die öffentliche Berichterstattung von den **Medien** kontrolliert.

Darüber hinaus steht auch der Rechtsweg zur Überprüfung von Maßnahmen des Verfassungsschutzes offen.



Was schützen wir?

Unsere primäre Aufgabe ist der Schutz der **freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO)**. Sie bildet die **Kernelemente unserer Demokratie**, die im Grundgesetz verankert sind.



Die Elemente der fdGO sind unabänderliche Grundprinzipien unseres freiheitlichen, demokratischen Rechtsstaats. Sie können nicht auf legalem Weg abgeschafft werden.

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
Konrad-Adenauer-Ring 49, 65187 Wiesbaden
Internet: www.lfv.hessen.de
Telefon: 0611/720-0 Pressestelle Dw.- 404
E-Mail: praevention@lfv.hessen.de
pressestelle@lfv.hessen.de

Impressum

Herausgeber
Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
Konrad-Adenauer-Ring 49, 65187 Wiesbaden

Gestaltung
Nina Faber de.sign, Wiesbaden

Stand
August 2018



**Landesamt für
Verfassungsschutz Hessen**



Verfassungsschutz in Hessen
Beobachten, analysieren und informieren

Grundgesetz
Freiheit
informieren
Demokratie
Frühwarnsystem
Prävention
analysieren beobachten
aufklären

Beobachten

Verfassungsfeindliche Gruppierungen bekämpfen unsere Freiheit und Demokratie in ihrem Kern. Die Mittel und Methoden zur Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele sind dabei unterschiedlich. Wir beobachten sowohl Gruppierungen, die bereit sind, Gewalt einzusetzen, wie auch Organisationen, die demokratische Mittel missbrauchen, um ihre Ziele zu erreichen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist in folgenden Aufgabenfeldern beobachtend tätig:

- **RECHTSEXTREMISMUS**
Autoritäre, nationalistische und rassistische Bestrebungen. Ziel: Führerstaat.
- **LINKSEXTREMISMUS**
Antikapitalistische, antifaschistische und antidemokratische Bestrebungen. Ziel: „herrschaftsfreier“ oder kommunistischer Staat.
- **EXTREMISMUS MIT AUSLANDSBEZUG**
Nationalistische, kommunistische oder separatistische Bestrebungen. Ziel: Einflussnahme auf politische Verhältnisse in anderen Staaten.
- **ISLAMISMUS, SALAFISMUS**
Religiös motivierte Einflussnahme in Deutschland oder Gefahr durch Anschläge. Ziel: Gottesstaat.
- **(WIRTSCHAFTS-)SPIONAGE**
Informationsbeschaffung aus den Bereichen Politik, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft durch Nachrichten- und Geheimdienste fremder Staaten.
- **ORGANISIERTE KRIMINALITÄT**
Gewinn- und Machtstreben durch Straftaten von erheblicher Bedeutung.

Wie wird beobachtet? Den überwiegenden Teil unserer Erkenntnisse gewinnen wir aus frei verfügbaren Informationsquellen. Im Rahmen gesetzlicher Vorschriften dürfen auch nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt werden. Hierzu gehören u. a. Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Einsatz von Vertrauenspersonen oder die Post- und Telekommunikationsüberwachung.

Wir sind beobachtend und unterrichtend tätig. Uns stehen keine polizeilichen Zwangsmittel zur Verfügung.

Analysieren

Wir haben den gesetzlichen Auftrag, wichtige Entscheidungsträger, beispielsweise in Politik, Behörden oder Kommunen, frühzeitig vor Gefahren für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu warnen, damit diese rechtzeitig erforderliche Maßnahmen treffen können.

Wir fungieren somit als **Frühwarnsystem** für unsere Demokratie und freiheitliche Gesellschaft.

Wir sind im Bereich der **Vorfeldaufklärung** noch vor dem Eintreten einer konkreten Gefahr und meist noch unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit aktiv.

Um diese Funktion erfüllen zu können, reicht das bloße Sammeln von Informationen nicht aus. Wir werten diese Informationen aus, analysieren sie und erstellen aktuelle Lagebilder sowie Analysen.

Wer bekommt unsere Analysen? Auf der Grundlage unserer Analysen werden die Landesregierung, der Landtag, die Öffentlichkeit sowie zahlreiche Behörden und andere Stellen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen über verfassungsfeindliche Bestrebungen informiert.

Die Polizei ist in diesem Zusammenhang einer unserer wichtigsten Ansprechpartner. Mit ihr findet unter Wahrung des **informationellen Trennungsprinzips** eine enge operative Abstimmung statt.

Verfassungsschutz und Polizei sind in Deutschland organisatorisch, funktional und personell strikt getrennt. Verfassungsschutz und Polizei nehmen gemeinsam Aufgaben der Inneren Sicherheit mit unterschiedlichen Befugnissen wahr.

Informieren

Der Schutz unserer Freiheit und Demokratie kann nicht allein von staatlichen Institutionen gewährleistet werden. Gut informierte Bürgerinnen und Bürger leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Verfassungsschutz. Deshalb ist uns als Frühwarnsystem die **Sensibilisierung der Öffentlichkeit** durch eine **aktive Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit** ein besonderes Anliegen.

Das Spektrum unserer Öffentlichkeits- und Präventionsmaßnahmen umfasst:

- die Bereitstellung von Informationsmaterialien, wie beispielsweise dem Jahresbericht oder vielfältigen Themenbroschüren
- die aktive Teilnahme am öffentlichen Diskurs durch Vorträge und Redebeiträge bei Podiumsdiskussionen
- Presseauskünfte
- zielgruppenorientierte Sensibilisierungsveranstaltungen (aufklärende Prävention)
- Beratungsleistungen in konkreten Fällen (beratende Prävention)
- die Aufbereitung von Fachwissen durch das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) und die Phänomenbereichsübergreifende wissenschaftliche Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (PAAF)

Weitere Informationen zu unserem Präventionsangebot finden Sie unter www.lfv.hessen.de

